



Stadt Eschweiler
Der Bürgermeister
23 Amt für Wirtschaftsförderung, Liegenschaften und Tourismus

Vorlagen-Nummer

1

244/08

Sitzungsvorlage

Datum 11.08.2008

Beratungsfolge

Sitzungsdatum

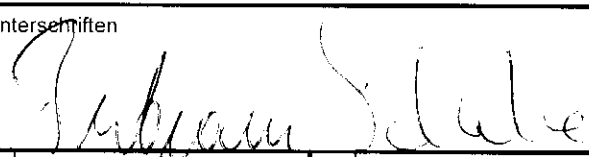
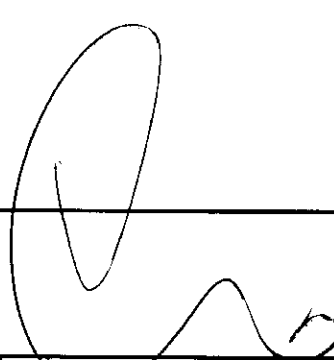
TOP

1. Vorberatung	Sozial- und Seniorenausschuss	öffentlich	19.08.2008	
2. Beschlussfassung	Stadtrat	öffentlich	27.08.2008	
3.				
4.				

Förderrichtlinie der Stadt Eschweiler zur Förderung des Mehrgenerationenwohnens im Stadtgebiet

Beschlussentwurf:

Die als Anlage 1) beigefügte Förderrichtlinie zur Förderung des Mehrgenerationenwohnens im Stadtgebiet wird beschlossen.

A 14 - Rechnungsprüfungsamt ☐ gesehen ☐ vorgeprüft		Unterschriften  	
1	2	3	4
☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt	☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt	☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt	☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt
Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis
☐ einstimmig ☐ ja	☐ einstimmig ☐ ja	☐ einstimmig ☐ ja	☐ einstimmig ☐ ja
☐ nein	☐ nein	☐ nein	☐ nein
☐ Enthaltung	☐ Enthaltung	☐ Enthaltung	☐ Enthaltung

Sachverhalt

Im Rahmen des demographischen Wandels kommt neuen Wohnformen eine stetig wachsende Bedeutung zu.

Im Hinblick auf ein Wohnen im Alter wurden in Eschweiler verschiedene Projekte des „Betreuten Wohnens“ bereits realisiert.

Die Verwaltung hat hierüber sowie über Möglichkeiten weiterer Wohnformen nicht nur im Alter im Rahmen von Informationsveranstaltungen in 2005 (Demographischer Wandel/Wohnen) und 2008 (Neue Wohnformen (nicht nur) für ältere Menschen) informiert. Im Rahmen dieser Informationsveranstaltungen wurden insbesondere Architekten, Bauträger, Investoren, aber auch Nutzer angesprochen und auf die sich verändernden Anforderungen einerseits, aber auch die hieraus resultierenden Chancen hingewiesen.

Der Rat der Stadt Eschweiler hat im Rahmen der Haushaltssatzung 2008/2009 beschlossen, Fördermittel für die Unterstützung neuer Wohnformen, insbesondere des in Eschweiler noch nicht ausgeprägten „Mehrgenerationenwohnens“ bereit zu stellen. Die Stadtratsfraktion SPD und Bündnis 90/DIE GRÜNEN haben hier gemeinsam mit Schreiben vom 06.08.2008 die Erarbeitung einer Förderrichtlinie beantragt.

Sowohl im Rahmen der vorgenannten Informationsveranstaltungen, als auch im Rahmen weiterhin geführter Einzelgespräche mit Nutzergruppen sowie potentiellen Investoren wurde insbesondere festgestellt, dass ein erheblicher Beratungsbedarf im Vorfeld der Initiierung eines entsprechenden Wohnprojektes besteht. Hier gilt es insbesondere, dass sich mögliche Bewohner- und Nutzergruppen zusammenfinden und über die rechtlichen Rahmendaten sowie über mögliche architektonische Ausgestaltungen etc. ausreichend informiert und beraten werden. Die Zielsetzungen entsprechender Beratungen sind insofern ergebnisoffen anzulegen, so dass neben der Zielsetzung der Vorbereitung eines entsprechenden Mehrgenerationenwohnens auch evtl. Risiken ebenso wie sinnvolle Alternativen erörtert werden sollten..

Zur Unterstützung von Nutzungsinteressenten in der Vorbereitungsphase sollten die notwendigen Vorerörterungen mit Beratern (hier insbesondere Architekten, Rechts- oder Steuerberatern) seitens der Stadt Eschweiler finanziell unterstützt werden.

Hierzu wird vorgeschlagen, eine Förderrichtlinie zur Förderung von Modellen des Mehrgenerationenwohnens im Stadtgebiet zu beschließen, auf deren Grundlage entsprechende Fördermittel bewilligt werden.

Die als Anlage beigefügte Förderrichtlinie sieht hierzu als Voraussetzung vor, dass ein altersgemischtes Wohnen in einem Haus von mindestens vier Wohneinheiten geplant ist, wobei mindestens drei Parteien und mindestens zwei Generationen einen entsprechenden Antrag stellen können. Insofern soll im Rahmen der Förderung ein reines Mehrgenerationenwohnen innerhalb einer Familie nicht unterstützt werden, jedoch ein beabsichtigtes Zusammenwohnen von Jung und Alt vollkommen unterschiedlicher Gruppen und Personen unterstützt werden.

Der Förderhöchstbetrag wird vorgeschlagen mit 1.000,00 € je Projekt, so dass davon ausgegangen wird, dass hiermit bis zu vier Projektsitzungen unter Beteiligung eines beratenden Architekten bzw. Rechtsanwalts pp. finanziert werden können.

Darüber hinaus wird vorgeschlagen, einen zusätzlichen einmaligen Zuschuss in Höhe von 500,00 € zu gewähren, wenn eine tatsächliche Projektrealisierung auf der Grundlage der Beratungsgespräche erfolgt und zugleich für die Maßnahme Mittel nach den Wohnraumförderungsbestimmungen des Landes oder nach den Richtlinien zur Förderung von investiven Maßnahmen im Bestand gewährt werden. Hierdurch soll ein zusätzlicher Anreiz für die Projektrealisierung erreicht werden und zugleich ein Anreiz geschaffen werden, die Maßnahme entsprechend den Bestimmungen des Wohnraumförderungsprogramms des Landes auszurichten. Dies wiederum würde bedeuten, dass die Maßnahme

unter Berücksichtigung besonderer Energiespareffekte, unter Berücksichtigung von Barrierefreiheit oder unter Berücksichtigung von bestimmten Wohnraumbindungen realisiert wird.

Die vorgeschlagene Förderrichtlinie ist insofern auch mit dem Kreis Aachen als Mittel bewilligende Stelle für die Förderung des Landes Nordrhein-Westfalen abgestimmt.

Sofern derzeit noch nicht absehbare, aber förderungsfähige Einzelprojekte im Rahmen des Mehrgenerationenwohnens anstehen, für die ein entsprechender Zuschuss seitens der Stadt Eschweiler beantragt wird, soll hierzu der Sozial- und Seniorenausschuss im Einzelfall entscheiden können, sofern die Förderrichtlinie nicht ohnehin eine Bezuschussung ermöglichen sollte. Solche besonders förderungswürdigen Projekte würden alsdann im Rahmen einer Einzelfallentscheidung dem Sozial- und Seniorenausschuss zur Erörterung vorgelegt werden.

Sowohl die vorgeschlagene Förderrichtlinie als auch mögliche Projekte sollen alsdann öffentlich vorgestellt werden, um sowohl mögliche Nutzergruppen als auch mögliche Investoren und Bauherren zusätzlich zu informieren.

Haushaltsrechtliche Betrachtung

Für das Jahr 2008 stehen entsprechende Mittel für eine Förderung nach der Förderrichtlinie bzw. für zusätzliche Informationsveranstaltungen in Höhe von 2.500,00 € und für das Jahr 2009 in Höhe von 5.000,00 € bei Sachkonto 53118210, Produkt-Nr. 053510102 zur Verfügung.

Anlage

- Förderrichtlinie
- Antrag SPD-/Grüne-Stadtratsfraktion

Förderrichtlinie der Stadt Eschweiler zur Förderung von Modellen des Mehrgenerationenwohnens im Stadtgebiet in der Fassung vom

1. Ziel der Förderung

Ziel der Förderung ist es, die Errichtung von Wohnhäusern für eine altersgemischte Belegung (Mehrgenerationenwohnungen) zu unterstützen. Um dieses Ziel zu erreichen, gewährt die Stadt Eschweiler nach Maßgabe dieser Richtlinie eine Zuwendung.

- 1.1 Ein Rechtsanspruch auf eine Zuwendung besteht nicht.
- 1.2 Der Bürgermeister entscheidet aufgrund pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel, soweit nicht dem Sozial- und Seniorenausschuss des Rates der Stadt Eschweiler eine Einzelfallentscheidung obliegt.

2. Gegenstand der Förderung

Förderungsfähig sind Beratungsleistungen im Vorfeld der Errichtung eines Mehrgenerationenwohnhauses (Architektenleistungen, Beratung durch Rechtsanwalt oder Steuerberater und sonstigen Beratungsinstitutionen), soweit diese vor Antragstellung noch nicht erbracht wurden. Die Förderung wird erfolgsunabhängig gewährt.

3. Zuwendungsempfänger

- 3.1 - Antragsberechtigt sind a) natürliche Personen, Personengesellschaften und juristische Personen des privaten Rechts, die Eigentümer, Pächter oder Mieter von Anwesen sind, die beabsichtigen einzeln oder in Gruppen ein Mehrgenerationenhaus auf dem Stadtgebiet Eschweiler zu errichten, b) Bewohnergruppen von mindestens 3 Parteien und mindestens 2 Generationen, die beabsichtigen in einem Mehrgenerationenhaus zusammenzuleben.

- Ausgeschlossen sind juristische Personen des privaten Rechts, die sich ganz oder teilweise im Eigentum von Gebietskörperschaften befinden.

4. Zuwendungsvoraussetzung

Voraussetzung für eine Förderung ist, dass

- 4.1 Haushaltsmittel im Antragsjahr zur Verfügung stehen,
- 4.2 die Anforderungen der Punkte 2 und 3 erfüllt sind,
- 4.3 ein altersgemischtes Wohnen in einem Haus mit mindestens 4 Wohneinheiten geplant ist,
- 4.4 die Originalrechnungen vorgelegt werden und
- 4.5 ein Ziel des gemeinsamen Zusammenlebens im Wohnhaus verfolgt wird.

5. Art, Umfang und Höhe der Zuwendung

5.1 Die Förderung erfolgt als Festbetragsfinanzierung durch nicht zurückzuzahlende Zuschüsse (Projektförderung).

5.2 Der Förderhöchstbetrag beträgt 1.000,00 € je Projekt für Beratungsleistungen.

Ein darüber hinausgehender Zuschuss in Höhe von einmalig 500,00 € wird im Falle der tatsächlichen Projektrealisierung einer Maßnahme gemäß Ziff. 4.3 gewährt, wenn für diese Maßnahme

a) eine Mittelbewilligung nach den Wohnraumförderungsbestimmungen des Landes Nordrhein-Westfalen oder

b) eine Mittelbewilligung nach den Richtlinien zur Förderung von investiven Maßnahmen im Bestand des Landes Nordrhein-Westfalen

bewilligt wurde.

5.3 Der Sozial- und Seniorenausschuss des Rates der Stadt Eschweiler kann im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel auf Antrag von Ziffer 2 (Fördergegenstand) und Ziffer 5.2 (Förderhöchstbetrag) abweichend Förderungen bewilligen.

6. Verfahren

6.1 Die Anträge auf Gewährung eines Zuschusses sind an die Stadt Eschweiler, Johannes-Rau-Platz 1, 52249 Eschweiler zu senden.

6.2 Die Anträge sind formlos zu stellen.

6.3 Den Anträgen sind Angebote über Beratungsleistungen beizulegen. Nach Bewilligung und Durchführung der Beratungsleistung sind die Originalrechnungen mit Zahlungsnachweis nachzureichen.

6.4 Alle eingereichten Unterlagen zu 6.3 werden an den Antragsteller zurückgegeben.

7. Inkrafttreten dieser Richtlinie

Diese Richtlinie tritt ab dem2008 in Kraft.

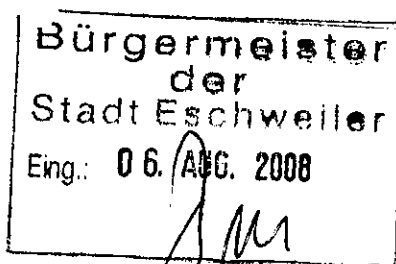
**Fraktion Bündnis 90 /
Die Grünen**

SPD-Fraktion

im Rat der Stadt Eschweiler

Herrn
Bürgermeister Bertram
Johannes-Rau-Platz 1

52249 Eschweiler



Mubrag

Eschweiler, 06.08.2008

23

Förderung von neuen Wohnformen für ältere Menschen (Mehrgenerationenwohnen)
Bezug: Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und SPD-Fraktion vom 26.03.2007

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Bertram,

im Rahmen der Etatberatungen zum Doppelhaushalt 2008/2009 wurden zur Förderung von neuen Wohnformen für ältere Menschen für 2008 EUR 2.500,-- und für 2009 EUR 5.000,-- eingestellt.

Nach nunmehr weiterer Beschäftigung mit diesem Thema bitten wir die Verwaltung, eine Förderrichtlinie zur Unterstützung des Mehrgenerationenwohnens zu entwickeln und diese dem Sozial- und Seniorenausschuss für die nächste Sitzung am 19.08.2008 zur Beratung vorzulegen.

Mit freundlichen Grüßen

Pieta

Franz-Dieter Pieta
(Fraktionsvorsitzender)

Leo Gehlen

Leo Gehlen
(Fraktionsvorsitzender)

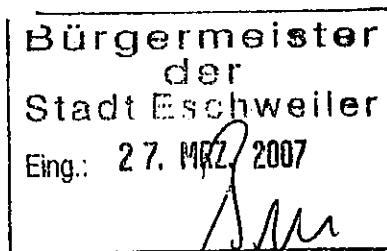
Anlage

Fraktion Bündnis 90/
Die Grünen
im Rat der Stadt Eschweiler

SPD-Fraktion

im Rat der Stadt Eschweiler

Stadt Eschweiler
Herrn Bürgermeister Bertram
Johannes-Rau-Platz 1
52249 ESCHWEILER



21.11.28/03
Kopie an alle
RM, wobei FV 7.4.

Intney, m/61
Eschweiler, 26.03.2007
Schmid 28/3

**Antrag: Förderung von alternativen
Wohnformen für ältere Menschen
(inkl. Mehrgenerationenwohnen)**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Bertram,

hiermit beantragen wir die Schaffung eines mit 10.000 Euro ausgestatteten städtischen Fördertopfes, mit dem private Initiativen und Bauvorhaben im Bereich „Alternative Wohnformen für ältere Menschen“ unterstützt werden sollen. Vorrangig gefördert werden soll die Planung von Mehrgenerationenwohnen.

Begründung:

Der demografische Wandel und die sich ändernden Familienstrukturen erfordern aus unserer Sicht auch die Schaffung neuer Wohnstrukturen für alte Menschen, deren Anzahl in den nächsten Jahren und Jahrzehnten deutlich ansteigen wird. Zu dieser gesamtgesellschaftlichen Aufgabe sollten im Rahmen ihrer Möglichkeiten auch die Kommunen einen Beitrag leisten. Sinnvoll erscheint uns hier insbesondere die Förderung beispielhafter privater Bau- und Umvorhaben, die ein Zusammenwohnen junger und alter Menschen unter einem Dach ermöglichen bzw. erleichtern. Nicht selten scheitern diesbezügliche Ansätze von privater Seite an fehlenden Kenntnissen in Finanzierungs-, Planungs- und Baurechtsfragen. Der städtische Fördertopf soll Interessenten, die bereits erste schlüssige Ideen und Grobkonzepte vorweisen können, beispielsweise in die Lage versetzen, eine auf ihren konkreten Einzelfall bezogene architektonische Fachberatung in Anspruch zu nehmen. Einzelheiten zur Vergabe der Fördermittel sollten in von der Verwaltung zu erarbeitenden Richtlinien geregelt werden, in denen ein Höchstförderbetrag von 5000 Euro pro Einzelmaßnahme vorzusehen ist. Bei Bedarf kann von diesem Höchstbetrag abgewichen werden.

Piela

Franz-Dieter Piela
(Fraktionsvorsitzender Bündnis 90/Die Grünen)

Gehlen

Leo Gehlen
(SPD-Fraktionsvorsitzender)

FK an:

CDU-Fraktion
UWG-Fraktion
FDP-Fraktion